

Auswahlkriterien für die Jurierung von Projektideen im Rahmen des Landesprogramms „Jedem Kind seine Kunst“

Kulturelle Bildung ist ein elementarer Bestandteil in der Förderung junger Menschen. Sie regt Kinder und Jugendliche an, selbst künstlerisch-kreativ tätig zu werden. Sie befähigt Kinder und Jugendliche zur aktiven Auseinandersetzung mit künstlerischen Traditionen und eröffnet ihnen die Möglichkeit der Einübung neuer künstlerischer Ausdrucksformen. Sie setzt Kräfte und Stärken frei und trägt damit positiv zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Sie vermittelt Schlüsselkompetenzen wie Innovations- und Teamfähigkeit, die in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Kontexten von erheblicher Bedeutung sind.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung beschlossen, in dieser Legislaturperiode das Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“ fortzusetzen. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche schon früh an alle nur denkbaren Formen von Kunst und Kultur heranzuführen, sollen mit diesem Programm neue Wege der Vernetzung von Künstlerinnen und Künstlern und Kulturschaffenden auf der einen Seite, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Vereinen und Institutionen auf der anderen Seite erprobt und umgesetzt werden.

„Jedem Kind seine Kunst“ soll Theater, Literatur, Bildende Kunst, Musik, Tanz, Film, Neue Medien und andere künstlerische Ausdrucksformen dahin bringen, wo Kinder und Jugendliche anzutreffen sind, eben in Bildungs- oder Freizeiteinrichtungen. Es soll Kindern und Jugendlichen Angebote für eine sinnvolle Gestaltung ihrer freien Zeit machen. „Jedem Kind seine Kunst“ soll das Lernen in Schulen und Kindertagesstätten durch komplementäre und kontrastierende Elemente ergänzen. Dabei ist es das Anliegen des Landesprogramms, Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen und aus allen sozialen Schichten an Kunst und Kultur heranzuführen.

„Jedem Kind seine Kunst“ richtet sich an professionelle Künstlerinnen und Künstler und andere Kulturschaffende mit Wohnsitz oder mit künstlerischer Wirkungsstätte in Rheinland-Pfalz. Sie sind aufgefordert, Projektideen zu entwickeln, die die Kreativität von Kindern oder Jugendlichen befördern und sie zu eigenem künstlerischen Ausdruck anregen.

Eine vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur eingesetzte Fachjury sichtet die eingegangenen Projektideen und macht Vorschläge, welche davon realisiert werden sollten.

Das Landesprogramm wurde seit dem Beginn evaluiert. Ein Ergebnis ist, dass verhältnismäßig viele Projekte im Bereich der Bildenden Kunst angeboten werden. Im Sinne des Landesprogramms – möglichst viele Formen der Kultur an Kinder und Jugendliche zu vermitteln – ist es wünschenswert, wenn Projekte stärker als bislang für andere Kultursparten wie z.B. Literatur, Theater, Tanz, Musik und Neue Medien entwickelt werden. Gleichsam partizipieren bislang vermehrt Kinder im Vor- und Grundschulalter am Landesprogramm. Hier ist eine Ausweitung auf ältere Zielgruppen (Jugendliche und junge Erwachsene) wünschenswert.

Die Auswahl derjenigen Projektideen, die nach Meinung der Jury im Rahmen des Landesprogramms „Jedem Kind seine Kunst“ in die Künstler-Datenbank aufgenommen werden sollten, erfolgt nach den hier aufgeführten Kriterien:

a) Qualifikation der Künstlerinnen, Künstler und anderen Kulturschaffenden

Hier werden die professionelle künstlerische Qualifikation der Künstlerinnen, Künstler und anderen Kulturschaffenden und ihr künstlerischer Werdegang in den Blick genommen. Bei dieser Betrachtung ist zudem von Belang, ob die Künstlerinnen, Künstler und anderen

Kulturschaffenden bereits zuvor Projekte mit Kindern und Jugendlichen realisiert haben und Selbstständige im Rechtssinne sind.

b) Qualität des geplanten Projekts

Hier geht es um die Beurteilung inhaltlicher Kriterien, insbesondere um nachfolgende Fragestellungen:

- In welcher Form regt die entwickelte Projektidee die künstlerische Selbsttätigkeit der Zielgruppe an?
- Berücksichtigt die entwickelte Projektidee hinreichend den Entwicklungsstand der Zielgruppe?
- Sind die mit der Projektidee verbundenen Zielsetzungen realistisch und realisierbar?
- Beinhaltet die entwickelte Projektidee das Potenzial, über dessen Ende hinaus zu wirken?

Nach der Aufnahme der Künstlerinnen und Künstler in die Datenbank (<http://kulturland.rlp.de/de/kultur-vermitteln/jedem-kind-seine-kunst/kuenstlerinnen-und-kuenstler/>) ist es an den Künstlerinnen und Künstlern, geeignete Kooperationspartner zu finden. Die konkreten Projektideen werden in einem Leistungsangebot formuliert und wiederum dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vorgelegt. Das Ministerium prüft abschließend, welche Projekte dann tatsächlich stattfinden.

Dabei gelten folgende Kriterien bei der Beurteilung:

a) Qualität des schriftlichen Leistungsangebots

Hier wird die Einhaltung formaler Kriterien überprüft:

- Ist das Formblatt vollständig ausgefüllt?
- Ist das Projektangebot hinreichend und nachvollziehbar beschrieben?
- Ist das Leistungsangebot fristgerecht und in doppelter Ausführung eingereicht worden?

b) Qualität des geplanten Projekts

Hier geht es um die Beurteilung inhaltlicher Kriterien, insbesondere um nachfolgende Fragestellungen:

- Hat die Zielgruppe die Möglichkeit der Partizipation an der Projektgestaltung und -umsetzung?
- Berücksichtigt das geplante Projekt die spezifischen Gegebenheiten der Kooperationsinstitution (beispielsweise das Vorhandensein notwendiger Hilfsmittel, Profil der Institution, Einbettung in deren andere Aktivitäten)?

c) Vorrangige Umsetzung

Vorrangig zu behandeln sind Projektangebote,

- die in Zusammenarbeit mit Einrichtungen durchgeführt werden, an denen kulturelle Bildungsangebote bislang eher unterrepräsentiert sind,
- die speziell auf Zielgruppen zugeschnitten sind, die bislang unterdurchschnittlich an kultureller Bildung partizipiert haben oder
- die künstlerischen Sparten zuzuordnen sind, die bislang in der kulturellen Bildung unterrepräsentiert sind.